

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : FLEX FOAM GREEN (750 ml)
UFI : 20E9-X0W3-F002-DUAK
Produktcode : 3404

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schaum

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle Benutzer, die in diesem Kapitel oder in Kapitel 7.3 nicht erwähnt werden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part International
Molenakker 3
5953 TW Reuver - Nederland
T +31 (0) 77 476 2204
info@propart-international.com - www.propart-international.com

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1	H222;H229
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Karzinogenität, Kategorie 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	H373
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,	H335
Atemwegsreizung	

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS08

Signalwort, (CLP) : Gefahr

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält	: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Homolog; Glycerin, propoxyliert; Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran
Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 122 °F, 50 °C aussetzen. P501 - Inhalt und Behälter, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt bei ungenügender Lüftung nicht verwenden oder Schutzmaske mit geeignetem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus
Organische Stoffe

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Homolog	(CAS-Nr.) 9016-87-9	20 – 40	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran	(CAS-Nr.) 1244733-77-4 (EG-Nr.) 807-935-0 (REACH-Nr.) 01-2119486772-26	20 – 40	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Glycerin, propoxyliert	(CAS-Nr.) 25791-96-2 (EG-Nr.) 500-044-5	10 – 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302
BUTAN	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119485395-27	5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Dimethylether	(CAS-Nr.) 115-10-6 (EG-Nr.) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119472128-37	5 – 10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280
PROPAN	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119486944-21	2,5 – 5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.), H280

Anmerkungen : Weitere Informationen zu den Gefahren der Stoffe erhalten Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Symptome können verzögert auftreten. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Anwendung künstlicher Beatmung, falls Opfer nicht atmet. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Auch bei geringem Kontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. oder duschen. Verwenden Sie kaltes Wasser. (neutrale Seife). Nach erheblicher Exposition Arzt hinzuziehen. Im Fall von Verbrennungen: An der Haut klebende Kleidung nicht entfernen. Wenn Sie Blasen auf der Haut haben, stechen Sie diese nicht ein, da dies das Infektionsrisiko erhöht.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit lauwarmem Wasser 15 Minuten lang ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Lassen Sie die betroffene Person nicht die Augen reiben oder die Augen schließen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wenn möglich, dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht verfügbar, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Wenn möglich, ihm dieses Datenblatt vorlegen. Falls nicht vorhanden, Verpackung oder Etikett zeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Wenn sich die betroffene Person übergeben muss, halten Sie den Kopf gesenkt, um Aspiration zu vermeiden. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Es sei denn, der Arzt / die Ärztin rät dazu. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da diese während der Einnahme beeinträchtigt werden können. Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen. Siehe Abschnitt 2. Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen. polyvalente pulver. (ABC-Pulver). als Alternative verwenden. CO²- löschmittel. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Die Verwendung von Wasserstrahlen als Löschmittel wird nicht empfohlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen reaktive Nebenprodukte, die hochgiftig werden können und kann folglich ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Je nach Größe des Feuers ist es ratsam. brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Verfügbarkeit eines Minimums an Notfallinstallationen oder Notfallausrüstung (Feuerwehrdecken, Erste-Hilfe-Kasten). Örtlichen Alarmplan beachten. Alle Zündquellen entfernen. Längere Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren der Behälter verursachen. Kühlen Sie im Brandfall die Behälter und Lagertanks von Produkten ab, die aufgrund hoher Temperaturen entzündungs-, explosions- oder kochende Flüssiggasexplosionen ausgesetzt sind.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Umgebung räumen. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

Maßnahmen bei Staub : Versuchen, die undichte Stelle sicher zu schließen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einstufung hinsichtlich Umweltgefahren: nicht anwendbar. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln binden.

Reinigungsverfahren : Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Handhaben Sie gemäß den geltenden Gesetzen, um industrielle Risiken zu vermeiden. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Leckagen aus der Verpackung verhindern. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Siehe Abschnitt 6. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Es wird empfohlen, mit langsamer Geschwindigkeit zu übertragen um die Erzeugung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden, die brennbare Produkte beeinträchtigen können. Siehe Kapitel 10. Es wird empfohlen, saugfähiges Material in unmittelbarer Nähe des Produkts zur Verfügung zu haben (siehe Unterabschnitt 6.3).
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Mit Waschmitteln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Vermeiden Sie Strahlungsquellen und statische Elektrizität. Vor Hitze schützen. Kontakt mit Lebensmitteln vermeiden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 10.5.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Trocken lagern.
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei normalen Gebrauchsbedingungen sind keine, über die vorgenannten Empfehlungen hinausgehenden, speziellen Verfahrensweisen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Dimethylether (115-10-6)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Dimethylether
IOELV TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³
IOELV TWA (ppm)	1000 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Dimethylether
Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	950 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2020

Dimethylether (115-10-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1894 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	471 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,155 mg/l

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

PNEC aqua (Meerwasser)	0,016 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,549 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.681 mg/kg
PNEC sediment (Meerwasser)	0.069 mg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.045 mg/kg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	160 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Übereinstimmung mit der Reihenfolge der Wichtigkeit zur Kontrolle der Exposition von Fachleuten (Richtlinie 98/24 / EG) wird die Verwendung empfohlen

Lokale Entnahme im Arbeitsbereich als kollektive Schutzmaßnahme, um ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden. Bei Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung sollte diese eine CE-Kennzeichnung gemäß Richtlinie 89/686 / EG aufweisen. Für mehr Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Alle hierin enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung, die von den Arbeitsrisikopräventionsdiensten spezifiziert werden muss

da nicht bekannt ist, ob dem Unternehmen zusätzliche Maßnahmen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7.1 & 7.2.

Handschutz:					
Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Verwenden Sie keine Schutzcreme, nachdem das Produkt mit der Haut in Kontakt gekommen ist.					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen, Für die händische Weiterverarbeitung müssen Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374) getragen werden, Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus mit absoluter Zuverlässigkeit vorhergesagt werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.					EN ISO 374-1, EN 374-3, EN 420

Augenschutz:					
Die Ausrüstung muss nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden. Desinfektionsreiniger. Siehe Herstellerempfehlungen. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Gesichtsschutz					

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Gesichtsschutz			EN 166, EN 167, EN 168,

Haut- und Körperschutz:

EN ISO 13688. Ersetzen Sie die Stiefel bei Anzeichen von Verschleiß.

Typ	Norm
Chemieschutzanzug benutzen, Antistatische Kleidung, Feuerschutzanzug	EN 464, EN 1149-1, EN 1149-2, EN 1149-3, EN 13034, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN ISO 13982-1
antistatische Stiefel, Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzausrüstung, Sicherheitsschuhe mit hitzebeständigen Eigenschaften.	EN ISO 13287, EN ISO 20345, EN 13832-1
Sicherheitsduschen, zusätzliche Sofortmaßnahmen	
Augenbad, zusätzliche Sofortmaßnahmen	

Atemschutz:

Ersetzen, wenn eine Erhöhung des Widerstands gegen Atmung wird beobachtet und / oder ein Geruch oder Geschmack der Verunreinigung wird erkannt. Filtermaske für Gase, Dämpfe und kleine Partikel

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Filtermaske für Gase, Dämpfe und kleine Partikel		Schutz gegen flüssige Partikel, Schutz gegen feste Partikel, Gasschutz, Schutz gegen Dämpfe	EN 149, EN 405

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 7.4D.

Sonstige Angaben:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. ISO3864-1.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Aerosol. bei 20°C.
Farbe	: Nicht verfügbar.
Geruch	: Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar.
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: -12 °C (Treibgasspray)
Flammpunkt	: -83 °C (Treibmittel)
Selbstentzündungstemperatur	: 460 °C (Treibmittel)
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: < 3000 hPa

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1020 kg/m ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 16,6 % (supply) weight
Sonstige Eigenschaften	: Konzentration (%) Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 169,33 kg/m ³ (169,33 g/L) @ 20°C.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Durch Erhitzen besteht Zündgefahr. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Laugen. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe 10.3. 10.4. 10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen, Es können komplexe Gemische chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Stoffe Verbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Prendre une dose importante peut provoquer une irritation de la gorge, des douleurs abdominales, des nausées et des vomissements.
Akute Toxizität (Dermal)	: Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann Hautallergien auslösen (Dermatitis, Rötung,...)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als inhalationsgefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7.1 & 7.2. Verursacht Reizungen in den Atemwegen, die normalerweise reversibel sind und sich auf die oberen Atemwege beschränken.
Zusätzliche Hinweise	: Für das Gemisch liegen keine experimentellen Daten hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

ATE CLP (oral)	1418,38 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2000 mg/kg

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ATE (Staub, Nebel)	29,19 mg/l/4h
--------------------	---------------

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Homolog (9016-87-9)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	11 mg/l/4h (ATEi)

BUTAN (75-28-5)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 ml/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h

Glycerin, propoxyliert (25791-96-2)	
LD50 oral	500 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 20 mg/l/4h

Dimethylether (115-10-6)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	308,5 mg/l/4h

PROPAN (74-98-6)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4h

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (1244733-77-4)	
LD50 oral Ratte	632 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 20 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kann bei Hautkontakt Dermatitis verursachen pH-Wert: Nicht anwendbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7.1 & 7.2
Karzinogenität	: Für genauere Informationen zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen siehe Abschnitt 2.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)	
IARC-Gruppe	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat,3 - Nicht einstuftbar

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Verursacht Reizungen in den Atemwegen, die normalerweise reversibel sind und sich auf die oberen Atemwege beschränken.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Wiederholte Exposition gegenüber spezifischer Zielorgan-Toxizität (STOT): Exposition in hohen Konzentrationen kann die Pflanze beeinträchtigen Nervensystem verursacht Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. - Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da sie keine Substanzen enthalten, die für diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7.1 & 7.2
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da sie keine als gefährlich eingestuften Stoffe enthalten dieser Effekt. Weitere Informationen finden Sie in Kapitel 7.1 & 7.2
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei wiederholter, längerer oder in Konzentrationen, die über den empfohlenen Grenzwerten für die berufliche Exposition liegen, Abhängig von den Expositionsmitteln können sich nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit ergeben.
Sonstige Angaben	: Die experimentellen Informationen zu den toxikologischen Eigenschaften des Produkts selbst sind nicht verfügbar. Enthält Glykole. Es wird empfohlen, die Dämpfe nicht über einen längeren Zeitraum zu atmen, da dies zu möglichen Auswirkungen führen kann sind gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (1244733-77-4)

LC50 Fische 1	100 mg/l
EC50 Daphnia 1	131 mg/l
EC50 72h algae 1	82 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (1244733-77-4)

Biologischer Abbau	14 % 20 mg/L 28d
--------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BUTAN (75-28-5)

BCF Fische 1	27
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,76
Bioakkumulationspotenzial	Niedrig.

PROPAN (74-98-6)

BCF Fische 1	13
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,86
Bioakkumulationspotenzial	Niedrig.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (1244733-77-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	8
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,17
Zusätzliche Hinweise	Das Potenzial zur Bioakkumulation ist gering

12.4. Mobilität im Boden

BUTAN (75-28-5)	
Mobilität im Boden	Henry 120576,75 Pa·m ³ /mol
Oberflächenspannung	9,84 N/m E-3 (25°)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	35

Dimethylether (115-10-6)	
Oberflächenspannung	1,136 N/m E-2 (25°C)

PROPAN (74-98-6)	
Mobilität im Boden	Henry 71636,78 Pa·m ³ /mol
Oberflächenspannung	7,02 N/m E-3 (25°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	460

Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (1244733-77-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	324,2 Henry 6E-3 Pa. m ³ /mol

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

FLEX FOAM GREEN (750 ml)	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : In Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft festgelegt: Richtlinie 2008/98 / EG, 2014/955 / EU, Verordnung (EU) Nr. 1357 / 2014.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Konsultieren Sie den autorisierten Abfallentsorger zu den Bewertungs- und Entsorgungsvorgängen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98 / EG). Gemäß 15 01 (2014/955 / EG) des Codes und falls der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, wird er auf die gleiche Weise wie das tatsächliche Produkt verarbeitet. Andernfalls wird es als ungefährlicher Rückstand verarbeitet. Wir empfehlen, den Abfluss nicht zu entsorgen. Siehe Abschnitt 6.2.
- EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt





entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

HP-Code

- : HP3 - ‚entzündbar‘:
- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstzersetzlicher Abfall.
- HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.
- HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
- HP6 - ‚akute Toxizität‘: Abfall, der nach oraler, dermalen oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.
- HP13 - ‚sensibilisierend‘: Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.
- HP7 - ‚karzinogen‘: Abfall, der Krebs erzeugen oder die Krebshäufigkeit erhöhen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 1950	UN 1950	UN 1950	Nicht anwendbar	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	AEROSOLS, flammable	Aerosols, flammable	Nicht anwendbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)	UN 1950 AEROSOLS, flammable, 2.1	UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1	Nicht anwendbar	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	Nicht anwendbar	2.1
			Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Nicht anwendbar	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Sondervorschriften (ADR) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 959
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Beförderungskategorie (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 16,6 % (supply) weight

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

: Einschränkungen der Vermarktung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.):
Enthält mehr als 0,1 Gew.-% 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Isomere und Homologe nach Gewicht. Dieses Produkt kann nicht sein in seiner jetzigen Form zum erstmaligen Verkauf an die breite Öffentlichkeit nach dem 27. Dezember 2010 verteilt, sofern die Verpackung nichts enthält Schutzhandschuhe gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 89/686 / CEE des Europäischen Rates.
Darf nicht verwendet werden in:
- Ziergegenstände, die durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte erzeugen sollen, beispielsweise in Zierlampen und Aschenbechern
- Tricks und Witze
- Spiele für einen oder mehrere Teilnehmer oder Artikel, die als solche verwendet werden sollen, auch mit dekorativen Aspekten.
Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt:
Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Grundlage für die Durchführung arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikoprävention für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.
Sonstige Rechtsvorschriften:
Das Produkt könnte von der sektoralen Gesetzgebung betroffen sein. Richtlinie 75/324 / EWG des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolspender.
Richtlinie 94/1 / EG der Kommission vom 6. Januar 1994 zur Anpassung einiger technischer Aspekte der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der betreffenden Mitgliedstaaten an Aerosolspender.
Richtlinie 2008/47 / EG der Kommission vom 8. April 2008 zur Änderung der Richtlinie des Rates zur Anpassung an den technischen Fortschritt
75/324 / EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosolspender.
Richtlinie 2013/10 / EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften von die Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosolspender, um ihre Kennzeichnungsbestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlament und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
KOMMISSIONSRICHTLINIE (EU) 2016/2037 vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates hinsichtlich des maximal zulässigen Drucks von Aerosolspendern und zur Anpassung ihrer Kennzeichnungsbestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und von der Rat für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Verordnung des Staatssekretärs für Infrastruktur und Umwelt vom 7. Februar 2011, Nr. BJZ2011034906, zur Änderung von a
Anzahl der Ministerialverordnungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates
der Europäischen Union vom 19. November 2008 über Abfälle und die Aufhebung einer Reihe von Richtlinien (PbEU L 312).
Gesetz vom 3. Februar 2011 zur Änderung des Umweltmanagementgesetzes, des Umweltsteuergesetzes und des Umweltschutzgesetzes
Wirtschaftsdelikte bei der Umsetzung der Richtlinie 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates
der Europäischen Union vom 19. November 2008 über Abfälle und die Aufhebung einer Reihe von Richtlinien (PbEU L 312)
(Durchführungsgesetz EG-Rahmenrichtlinie über Abfälle).
Beschluss vom 11. Februar 2011 zur Änderung einer Reihe allgemeiner Verwaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2008/98 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 19. November 2008
Verschwendung und Aufhebung einer Reihe von Richtlinien (PbEU L 312).
Durchführungsgesetz EG-Verordnung Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (Stbd. 181, 2007)
Dekret zur Aufhebung des Gesetzes über Sicherheitsdatenblätter zum Gesetz über umweltgefährdende Stoffe und zur Anpassung einiger der
Umweltmanagementgesetz mit Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

der EG-Verordnung Registrierung, Bewertung und Chemische Zulassung (REACH) (Stbld. 183, 2007)
Änderungen der Verordnung über die Zulassung von Pestiziden im Jahr 1995 und der Verordnung über die Risikobewertung neuer Stoffe (Government Gazette 93, 2007)
Beschluss vom 29. April 2008 zur Änderung verschiedener allgemeiner Verwaltungsmaßnahmen zur Umsetzung der EG-Verordnung Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) und infolge der Übertragung der Bestimmungen von
das Gesetz über umweltgefährdende Stoffe gemäß dem Umweltmanagementgesetz (Änderung der AMVB in Umsetzung von REACH) (Stbld. 160, 2008)
Verordnung des Ministers für Wohnungswesen, Raumplanung und Umwelt vom 21. Mai 2008, Nr. BJZ2008050015,
Änderung einer Reihe von Verordnungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der EG-Verordnung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) und infolge der Aufhebung des Gesetzes über umweltgefährdende Stoffe und des Übertragung einiger Bestimmungen des Gesetzes über umweltgefährdende Stoffe auf das Umweltmanagementgesetz (Änderung der Vorschriften für Umsetzung von REACH) (Government Gazette 101, 2008)
Regierungsblatt vom 28. Dezember 2006, Nr. 252 (Anhänge XIII A und XIII B des neuen, geändert Arbeitsbedingungen Schema).
Staatsanzeiger vom 15. Juni 2011, Nr. 10255 (Änderung und Hinzufügung von Grenzwerten)
Staatsanzeiger vom 4. Mai 2010, Nr. 6707 (Änderung von 4 Grenzwerten)
Staatsanzeiger vom 22. April 2008, Nr. 78 (Einführung von Grenzwerten / Aufschlüsselung der Liste der Grenzwerte für krebserregende Stoffe)
Staatsanzeiger vom 2. Januar 2008, Nr. 1 (Änderung / Hinzufügung / Einführung von Grenzwerten)
Dekret zur Benennung von Aufsichtsbeamten für VROM-Vorschriften (Government Gazette 100, 2007), in denen die Vollstrecker für die Die Durchsetzung von REACH wird empfohlen.
Richtlinie 75/324 / EWG des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf Aerosolen
Richtlinie 94/1 / EG der Kommission vom 6. Januar 1994 zur technischen Anpassung der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates über die Annäherung der Gesetze der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosolspender
Änderung der Richtlinie 2008/47 / EG der Kommission vom 8. April 2008 zur Anpassung an die technischen Spezifikationen Fortschritte, Richtlinie 75/324 / EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aerosole
Richtlinie 2013/10 / EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates über die Annäherung der Aerosolgesetze der Mitgliedstaaten, um deren Kennzeichnungsanforderungen zu erfüllen
Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung und Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
KOMMISSIONSRICHTLINIE (EU) 2016/2037 vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324 / EWG des Rates auf den maximal zulässigen Druck von Aerosolen und zur Anpassung ihrer Kennzeichnungsanforderungen an
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemische.

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise

: Seveso III: P3a, Anforderungen der unteren Ebene: 150, Anforderungen der oberen Ebene: 500

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

15.1.2. Nationale Vorschriften

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Es wird eine minimale Schulung empfohlen, um industrielle Risiken für das Personal, das dieses Produkt verwendet, zu vermeiden und das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie des Etiketts auf dem Produkt zu erleichtern.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Kategorie 1A
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

FLEX FOAM GREEN (750 ml)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.